



**Vorlagennummer:** 1017/2025-3  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## Anpassung der Richtlinie zur Nutzung der städtischen Sportanlagen

---

**Datum:** 25.02.2026  
**Freigabe durch:** Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Henning Keune (Technischer Beigeordneter), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)  
**Federführung:** SZS - Servicezentrum Sport  
**Beteiligt:** FB20 - Finanzen und Controlling

### Beratungsfolge

| Gremium   | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Bezirksvertretung Hohenlimburg<br>(Vorberatung) | 05.03.2026               | Ö                     |
| Haupt- und Finanzausschuss<br>(Vorberatung)     | 12.03.2026               | Ö                     |
| Bezirksvertretung Hagen-Nord<br>(Vorberatung)   | 25.03.2026               | Ö                     |
| Rat der Stadt Hagen<br>(Entscheidung)           | 26.02.2026               | Ö                     |

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen stimmt den Änderungen in der „Richtlinie zur Nutzung der städt. Sportanlagen“ zu.

### Sachverhalt

Die „Richtlinie zur Nutzung der städt. Sportanlagen“ wurde zuletzt 2022 in geänderter Fassung vom Rat der Stadt Hagen (Drucksachennummer 0811/2022) verabschiedet. Einige wichtige Aspekte wie der Umgang mit Waffen sowie mit Cannabis und anderen Rauschmitteln wurden bislang nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurde das Glasverbot in städtischen Sportstätten neu geregelt. Glasflaschen die für den Ausschank in Mehrweggeschirr genutzt werden, sind vom generellen Glasverbot ausgenommen.

Zudem sah die Entgeltordnung für auswärtige Vereine, Veranstalter und große Sportverbände bislang Gebührensätze vor, die weit unter den marktüblichen Preisen lagen. Vor diesem Hintergrund soll das Entgelt in diesem Bereich angepasst und abhängig von der jeweiligen Veranstaltung flexibel erhoben werden können.

Die Entgelte für Übernachtungen im Kanuleistungszentrum werden pauschal auf 20 Euro pro Person und pro Nacht im Bett angehoben.

Die Einnahmen aus den Sportkursen für jedermann entfallen künftig vollständig.

Genauer gefasst wurde zudem, wie der Umgang mit dem heimischen Profisport zu erfolgen hat.

Für die Kanustrecke war es bislang vorgeschrieben, dass Nutzer, die ihre Gebühr entrichtet haben, sichtbar bestimmte Westen tragen müssen. Die Westen sind im Laufe der Jahre jedoch komplett verschlissen. Aus Kostengründen werden nun Armbändchen an die Nutzer, die ihre Gebühr entrichtet haben, ausgegeben. Wobei die Farbe der Bänder täglich wechselt.

Daneben gibt es einige redaktionelle Änderungen, die in der angehängten Zusammenfassung der alten Fassung gegenübergestellt wurden, um einzelne Punkte klarer zu fassen.

Durch den Wegfall des ‚Sportkurses für Jedermann‘ entfallen zwar die entsprechenden Erträge, gleichzeitig reduzieren sich jedoch auch die Aufwendungen für diesen Kurs. Somit entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Budget, da der Minderertrag vom Servicezentrum Sport aufgefangen wird. In den vergangenen Jahren lagen die Aufwendungen für diesen Kurs sogar über den erzielten Erträgen.

**Auswirkungen**

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen folgende Auswirkungen:

**1. Auswirkungen auf den Haushalt**

**1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro**

|               |            |              |  |            |            |            |
|---------------|------------|--------------|--|------------|------------|------------|
| Teilplan:     | 0810       | Bezeichnung: | Sportstätten und -förderung            |            |            |            |
| Auftrag:      | 1081001836 | Bezeichnung: | Betriebe gewerblicher Art Sportstätten |            |            |            |
| Kostenstelle: |            | Bezeichnung: |  |            |            |            |
| Kostenart:    | 441101     | Bezeichnung: | Miet./Pacht. Fachamt                   |            |            |            |
|               |            |              |  |            |            |            |
|               | Kostenart  | 2025         | 2026                                   | 2027       | 2028       | 2029       |
| Mehrertrag(-) | 441101     |              | -3.411,59€                             | -3.479,82€ | -3.549,33€ | -3.620,40€ |

**2. Steuerliche Auswirkungen**

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

**3. Rechtscharakter**

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

**Anlage/n**

1 - Final 2025 Richtlinie zur Nutzung der städt. Sportanlagen (öffentlich)

2 - Synopse - Richtlinie zur Nutzung der städt. Sportanlagen ab 2025 (öffentlich)